

Ihre Webinar-FAQs im Überblick:

Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

vom 9. September 2025

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Bei Elternzeit: Muss ich dem Arbeitnehmer mitteilen, dass die Entgeltumwandlungen ausgesetzt sind und er die Möglichkeit hat, die Beträge selbst zu überweisen?

Spätestens mit Beginn der Elternzeit ist mit dem Arbeitnehmenden zu klären, ob der bAV-Vertrag „ruhend“, d.h. beitragsfrei gestellt werden soll oder ob der Arbeitnehmende selbst Beiträge einzahlen möchte. Hierbei sollten Besonderheiten wie eine Versicherung für eine Berufsunfähigkeit beachtet werden. Welche Besonderheiten bezüglich der Konditionen in Zusammenhang mit beitragsfrei gestellten Verträgen gelten, sollte direkt mit dem zuständigen Versicherungsunternehmen geklärt werden.

Muss die Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung aufgrund des Pflichtzuschusses des Arbeitgebers ab 2022 schriftlich gefasst sein?

Aktuell gilt diese Regelung noch – vgl. Rundschreiben der Spitzenverbände vom 18.03.2022; dies soll in Kürze ohne eine Schriftformerfordernis angepasst werden; dies ist jedoch noch nicht erfolgt.

Was versteht man unter einem mittelalten bAV-Vertrag?

Diese Bezeichnung ist mir in Verbindung mit der bAV nicht bekannt. Umgangssprachlich differenzierte man gerne Direktversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden gegenüber Direktversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen wurden von sogenannten Alt- bzw. Neuverträgen.

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

Muss der Arbeitgeber die bAV aktiv seinen Arbeitnehmern anbieten?

Aus meiner Sicht ist dies zu empfehlen.

Folie 18: Beträgt der Zuschuss mindestens oder höchstens 15 %?

Mindestens 15%, d.h. es ist grundsätzlich die Entscheidung des Arbeitgebers (unter Beachtung von möglichen tariflichen Regelungen), ob dieser Prozentsatz erhöht wird.

Gibt es den sv- und steuerlichen Freibetrag pro Beschäftigungsverhältnis oder für das Gesamteinkommen bei mehreren Arbeitgebern?

Die 8% von der BBG RV im Steuerrecht sowie die 4% der BBG RV im Sozialversicherungsrecht gelten pro Dienstverhältnis.

Bei Altzusagen (Direktversicherung mit Entgeltumwandlung von Einmalzahlungen) mit Pauschalversteuerung: Bleibt die zukünftige Steuerfreiheit auch bestehen, wenn der Arbeitgeber den pauschalen Zuschuss gezahlt hat - also der Mitarbeiter nur einen Teil seines Entgelts für den Beitrag umgewandelt hat (also 1.752 Euro abzgl. Zuschuss Arbeitgeber)?

Ja.

Folie 19: Muss der Arbeitgeber den Pflichtzuschuss zur bAV bei Entgeltumwandlung auch bei Mitarbeitern mit PKV leisten?

Ja, sofern sich durch die Entgeltumwandlung eine SV-Ersparnis ergibt.

Arbeitgeberpflichtzuschuss: Muss bei jedem neuen Vertrag oder einem Vertrag aufgrund eines Arbeitgeberwechsels geprüft werden, ob eine Vertragsaufstockung mit der Versicherung möglich ist, oder kann der Arbeitgeberpflichtzuschuss direkt an den Arbeitnehmenden weitergegeben werden (mittels Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil mit Vereinbarung)?

Grundsätzlich ist die Vereinbarung zu prüfen. Vgl. die „Zusätzlichkeit“ nach § 1a Abs. 1a BetrAVG sowie die Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf S. 15 im BMF Schreiben zur bAV vom 12.8.2021 (IV C 5 -S 2333/19/10008 :017).

Muss man die „Insich“-Methode in der Entgeltvereinbarung mit dem Mitarbeiter schriftlich festhalten oder kann der Arbeitgeber die Methode ohne Zustimmung des Mitarbeiters wählen?

Grundsätzlich ja, vgl. auch hierzu die Stellungnahme vom BMAS auf S. 15 im o.a. BMF Schreiben vom 12.8.2021.

*Sofern die Versorgungseinrichtung nicht bereit ist, den Vertrag entsprechend anzupassen, kommt der Neuabschluss eines Vertrages nur für den Arbeitgeberzuschuss in Betracht. **Denkbar ist aber auch z. B. eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wonach der an die Versorgungseinrichtung abzuführende Betrag gleich bleibt und künftig neben einem entsprechend verminderten umgewandelten Entgelt den Arbeitgeberzuschuss enthält.***

Kann man eine Direktversicherung monatlich abrechnen, obwohl der Beitrag jährlich an die Versicherung geleistet wird?

In diesem Fall muss mit der Versicherung abgestimmt werden, dass der Vertrag auf eine monatliche Zahlweise umgestellt wird.

Was muss man bei Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer beachten?

Hierbei sind einige Regelungen zu beachten, insbesondere dass es sich hierbei nicht um eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ handelt – die bAV-Vereinbarung sollte einem Fremdvergleich standhalten.

Sind Arbeitgeberbeiträge zur Unterstützungskasse erstattungsfähig im U2-Verfahren?

Nein.

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

Muss nur der Gewinn bei einer Direktversicherung bei Auszahlung versteuert werden, oder der Gesamtbetrag?

Hierbei ist entscheidend zu welchem Zeitpunkt die Direktversicherung abgeschlossen wurde; erfolgte dies ab 2005 nach § 3 Nr. 63 EStG, dann ist der Gesamtbetrag zu versteuern.

Folie 68: Kapitaleistungen bis 22.470 Euro sind beitragsfrei. D.h. wenn meine Direktversicherung ausgezahlt wird und unter dem Betrag bleibt, zahle ich keine Krankenversicherungsbeiträge und keine Beiträge zur Pflegeversicherung, auch wenn ich bei der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert war bzw. bin. Die Kapitalauszahlung wird also im Nachhinein nicht verbeitragt, sondern nur versteuert?

Korrekt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um einen dynamischen Betrag handelt, da dieser an die Bezugsgröße der Rentenversicherung gekoppelt ist.

Was passiert mit Beiträgen, die die jährliche Bemessungsgrundlagen in der SV überschreiten, z. B. 600 Euro/Monat, hier werden ja teilweise bereits in der Ansparphase SV-Beiträge gezahlt. Wie wirkt sich das in der Auszahlungsphase aus?

Sollte in der Ansparphase bereits eine Beitragspflicht erfolgt sein, so sind diese Beträge in der Leistungsphase dennoch als Versorgungsbezug in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig (vgl. § 229 SGB V bzw. ableitend für die PV § 57 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).

Folie 45: Wie sieht das hier aus, wenn in einer Firma eine Verschmelzung stattfindet. Also GmbH 1 verschmilzt in die GmbH 2. Fängt dann bei der Aufzehrung die Berechnung auch wieder von vorne an?

Nein, es wird sich für den Arbeitnehmenden um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB handeln.

Muss man das Aufzehr- oder Pro-Rata-Verfahren einheitlich für alle Arbeitnehmer durchführen?

Gesetzlich gibt es hierzu keine Regelungen und kann frei gewählt werden – einzig der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz muss beachtet werden.

Zum Arbeitgeberpflichtzuschuss: Wenn ein Mitarbeiter unter der Beitragsbemessungsgrenze verdient (somit Sozialversicherungsbeträge gespart werden) und dieser mehrere bAV-Verträge bedient, ist der Arbeitgeber dann verpflichtet für jeden Vertrag mit Entgeltumwandlung den 15 %-Arbeitgeberpflichtzuschuss zu zahlen?

Ja, solange sich für den Arbeitgeber durch die weiteren Entgeltumwandlungen in einen externen Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) eine SV-Ersparnis ergibt (§ 1a Abs. 1a BetrAVG).

Kapitalabfindung bei einer Direktversicherung: Wie lange muss die Steuer an das Finanzamt gezahlt werden? Auf einmal bei der Auszahlung der Kapitalabfindung oder wie in der Sozialversicherung 10 Jahre lang?

Nach dem Zuflussprinzip erfolgt die Steuerpflicht in dem Veranlagungsjahr des Zuflusses komplett.

Folie 58: Das Kohortenjahr bezieht sich ausschließlich auf die Steuer, oder?

Korrekt.

Verändert sich der Betrag 187,25 Euro Freigrenze/Freibetrag?

Ja, dieser ist gekoppelt an die monatliche Bezugsgröße der Rentenversicherung (2025: 3.745 Euro) und hiervon $1/20$ – für 2025 187,25 Euro.

Muss ich mir nachweisen lassen, ob der Rentner zu der KVdR zugehörig ist?

Die Prüfung, ob eine KVdR-Mitgliedschaft vorliegt, erfolgt ausschließlich durch die Krankenkasse. Grundlage: § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V (Pflichtversicherung in der KVdR). Der Rentner selbst stellt keinen Antrag beim Arbeitgeber, sondern bei der Rentenantragstellung prüft die Krankenkasse die Vorversicherungszeiten und entscheidet über die KVdR-Zugehörigkeit. Der Arbeitgeber muss den Betrag, der als Versorgungsbezug gezahlt wird als Zahlstelle der Krankenkasse melden und anhand der Rückmeldung Beiträge einbehalten. Selbstverständlich erfolgt dies nicht bei privat krankenversicherten Versorgungsbezugsempfängern.

Was ist, wenn bei einer Direktversicherung mit Gehaltsverzicht wegen Elternzeit der Arbeitgeber die Beiträge freiwillig fortführen möchte?

Dies ist jederzeit möglich, steuerfrei, wenn es sich weiterhin um ein 1. Dienstverhältnis handelt.

Was muss man beachten, wenn der Arbeitnehmer die bAV vorzeitig auflösen lassen möchte?

Der Arbeitgeber müsste den Vertrag kündigen, wozu der Arbeitgeber gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Folie 38: Wie errechnen sich die 401,21 Euro Abwälzung Pauschalsteuer?

1.752 Euro * 20%	= 350,40 Euro
Zzgl. 5,5% Soli	= 19,27 Euro
Zzgl. 9% KiSt	= 31,54 Euro
Summe	= 401,21 Euro